

Jahrgang 2024

Erscheinungstermin: 30.04.2024

Ausgabe: April

Der Bürgermeister gratuliert

*wird in der Online-Ausgabe
nicht veröffentlicht!*



*und wünscht allen
Jubilaren weiterhin
viel Glück und beste
Gesundheit*

mehr in dieser Ausgabe:

Seite 5	Satzung zur Aufhebung der Baumschutzsatzung
Seite 7	Amtliche Bekanntmachung zu Übermittlungs- und Auskunftssperren
Seite 8	Bekanntmachung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
Seite 9	Das Schadstoffmobil auf Frühjahrstour

Walpurgisfeuer in Hirschfeld

Der Feuerwehrverein Hirschfeld e.V. lädt zum
traditionellen Höhenfeuer am
Walpurgisabend auf dem
„Röhnigplatz“ Hirschfeld, OT Voigtsgrün ein.

**Dienstag, 30. April ab
19.00 Uhr.**

Für die musikalische Unterhaltung und das
leibliche Wohl unserer Gäste sorgen die
Mitglieder des Feuerwehrvereins Hirschfeld
e.V. und für die Sicherheit die Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr.

Als diesjähriges Highlight kommt
„Janashow“

und bietet uns eine einmalige
Feuershow, ca. 21.30Uhr.

Hinweise zur Brennholzanlieferung

Laut Richtlinien des Umweltamtes darf nur unbehandeltes Holz und
Baumverschnitt kurz vor Beginn des Walpurgisfeuers angeliefert werden.
Brennholzanlieferung ist nur an folgenden Tagen möglich:

Samstag, 20.04.2024 von 09.00 – 18.00 Uhr

Montag, 22.04.2024 bis Freitag, 26.04.2024 von 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, 27.04.2024 von 09.00 – 18.00 Uhr

Montag, 29.04.2024 von 16.00 – 20.00 Uhr

Anlieferung von Brennmaterial außerhalb dieser Zeiten ist nur nach
Abstimmung mit dem Feuerwehrverein möglich. Brennmaterial, welches
den Richtlinien des Umweltschutzes widerspricht, ist nicht gestattet.
Illegale Anlieferungen mit belastetem Material sind strafbar.

ORTSÜBLICHE B E K A N N T G A B E

Zur 53. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hirschfeld am 19.03.2024 im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses in Hirschfeld wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 12a/2024

Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld hat auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in öffentlicher Sitzung geprüft und hierzu gemäß § 20 Abs. 1 SächsNatSchG abgewogen.

In der Anlage zu diesem Beschluss befindet sich die zugehörige Übersicht mit den vorgenommenen Einzelabwägungen. Das Ergebnis ist den Behörden sowie den sonstigen Trägern öffentlicher Belange umgehend mitzuteilen.

Beschluss-Nr.: 12b/2024

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Hirschfeld (Baumschutzsatzung) vom 19.03.2024.

Beschluss-Nr.: 13/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) für das Jahr 2024 eine Umlage als Ausgleich für den im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungsgemeinschaft entstehenden Finanzbedarfs wie folgt:

1.) Personalkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstanden Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die hauptamtliche Bürgermeisterin der Stadtverwaltung bleiben dabei unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Personalkosten für das Jahr 2024 beträgt 2.612.000,00€.

2.) Sachkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstanden sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die verbrauchsunabhängigen Fixkosten sowie die Aufwendungen für umfassende Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen bleiben unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Sachkosten für das Jahr 2024 beträgt 267.200,00€.

Die Mitglieder des Gemeinderates im Gemeinschaftsausschusses werden beauftragt, der vom Gemeinderat beschlossenen Umlage im Gemeinschaftsausschuss zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 14a/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld bestätigt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 22.000,00€ für den Austausch der defekten Heizung im Gebäude der Bärenschenke im Tierpark Hirschfeld.

Diese Summe ist in gleicher Höhe in den noch zu beschließenden Haushaltsplan 2024 einzustellen. Die Mittel werden aus der Liquiditätsrücklage entnommen.

Beschluss-Nr.: 14b/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe der Bauleistung für das Los 1 für die Baumaßnahme „Austausch defekte Heizung Bärenschenke“ im Tierpark

Hirschfeld an die Firma Frank Haustechnik GmbH, Plauener Str. 7 in 08115 Lichtentanne zum Angebotspreis in Höhe von 19.657,40€ brutto.

Beschluss-Nr.: 15/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

Gegen den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 26 „Revitalisierung Industriebrache Kunststeinwerk durch Verlegung und Neubau Edeka-Markt mit Bäckerei-Café“, Stadt Lengenfeld in der Fassung 01/2024 werden seitens der Gemeinde Hirschfeld keinerlei Einwände erhoben.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Beschluss-Nr.: 16/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Auftragsvergabe zum Ausbau und Einbau der Pflanzen und Steine am Vivarium im Tierpark Hirschfeld an die Firma GLB-Müller in 08107 Kirchberg entsprechend des Angebotes vom 19.03.2024 in Höhe von 10.025,75€ brutto.

Beschluss-Nr.: 17/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Geldspenden mit dem Gesamtbetrag in Höhe von 257,50€ gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, dem 16.04.2024 um 19:00 Uhr im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Hirschfeld statt.*

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen.

(* Änderungen vorbehalten)

Freie Wohnungen in Hirschfeld und Niedercrinitz

Gemeindeeigene Wohnungen

Hans-Beimler-Straße 2 in Hirschfeld
3-Raumwohnung im Erdgeschoss, 58 m²

Thälmannstraße 5 in Niedercrinitz
2-Raumwohnung im 1. OG, 65 m²

Diese Wohnung ist derzeit unsaniert, für Interessenten mit Geduld und evtl. Wunscheinbringungen.

Talstraße 69 in Niedercrinitz

2-Raumwohnung im 1. OG rechts, 52,40 m²

2-Raumwohnung mit Dachschrägen im 2. OG rechts, 33,1 m²

Nähere Informationen unter 037607/5209 oder 037602-7300 (KWG)

Aktuelle Öffnungszeiten

Bei schönem Wetter jeden Sonntag

von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Am 1. April, **Ostermontag** ab 10 Uhr: Frührschoppen mit

Kendy Kretzschmar

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freunde der Lochmühle



Termine

Abholung Abfalltonnen

- Gelbe Tonne, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Freitag, 05. und 19.04.
neu in Niedercrinitz (Culitzscher Str., Kirchberger Str., Talstraße 1 - 15, 37 - 73, 2 - 26, Wiesenweg
Donnerstag, 04. und 18.04.
- Blaue Tonne, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Donnerstag, 11. und 25.04.
Ausnahme:
Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
- Restmülltonne, ungerade KW
alle anderen Straßen, auch Teichstraße
Dienstag, 09. und 23.04.
Ausnahmen - ungerade KW:
Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.
Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende), Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)
Freitag, 12. und 26.04.

Entsorgungstermine, die auf Feiertage fallen, werden nachgefahren. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter: <https://www.landkreis-zwickau.de/abfall>.

Kitas

Kindergarten "Schmetterling"

In der Kindertagesstätte „Schmetterling“ in Hirschfeld findet am Donnerstag, den 25.04.2024 in der Zeit von 14:30 bis 15:30 Uhr unser Krabbeltag statt.

M. Rank
Kita Leiter



Kindergarten "Zwergenland"

in Niedercrinitz informiert:
Im Kindergarten „Zwergenland“ in Niedercrinitz findet am Montag, den 01.04.2024 in der Zeit von 9:30 Uhr bis 10:30 Uhr unser Krabbeltag statt.

B. Baumann
Kita Leiterin

Alle Eltern mit kleinen Kindern, die zu Hause sind, möchten wir ganz herzlich einladen.

Rentnernachmittage

Aktivtag - Hirschfeld

Am Donnerstag, den 04. April 2024 treffen wir uns um 10:00 Uhr am Parkplatz „Weißer Hirsch“, fahren dann gemeinsam nach Obercrinitz, Parkplatz „Alter Bahnhof“ und wandern nach Giegengrün. Einkehr in der Gaststätte „Waldpension“.

Heidrun Tischer 037607/5497 und
Birgit Hendel 037607/5448

Niedercrinitz

Am Dienstag, den 16.04.2024 ab 14:00 Uhr laden wir alle Seniorinnen und Senioren zum gemütlichen Beisammensein in den Gemeinderaum Niedercrinitz ein. Wie jedes Jahr wird uns die Gärtnerei Kämpf aus Obercrinitz mit Frühlingsblumen und – pflanzen erfreuen, die gekauft werden können.

Christa Schürer, Margit Müller und Magdalena Wagner

Die Bibliothek

- ist im Monat April am 1. und 3. Freitag, also am 05. und 19.04., jeweils ab 16:00 Uhr geöffnet.

Euer Biboteam

Sonstiges

Die Rentenversicherung vor Ort

- Um eine wohnortnahe Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung zu gewährleisten, führt die ehrenamtliche Versichertenberaterin, Frau Liane Benndorf, regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch.
- Die Beratungstermine finden im Rathaus Kirchberg, Neumarkt 2, Raum 104, 1. Etage statt.
- Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 037602/70864 erforderlich.

Liane Benndorf, Versichertenberaterin

Tickets für die Wald Classics in Kirchberg - Die Geschenk-Idee zu Ostern

- Sie haben noch keine Idee, was Sie zu Ostern an die Lieben verschenken können? Wir haben da etwas für Sie: Karten für die Wald Classics am 15. Juni auf der Kirchberger Freilichtbühne am Fuße des Borbergs. Dieser musikalische Höhepunkt wird von der Stadtverwaltung Kirchberg und der Vogtland Philharmonie veranstaltet. Erklingen werden Hits und Evergreens aus Klassik, Rock und Pop – präsentiert von einem großartigen Orchester und stimmungswaltigen Solisten.
- Die Karten sind erhältlich für 35 Euro im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 oder online über eventim (hier fällt eine zusätzliche Ticketgebühr an) und eignen sich perfekt als Überraschung im Osternest.



Stadtverwaltung Kirchberg

Information über die Gesamtspernung der S293/S282 an der Anschlussstelle Zwickau West aufgrund einer Deckensanierung

- Vom 8. April 2024 bis voraussichtlich 5. Juli 2024 wird die S293 an der Anschlussstelle Zwickau West in 2 Bauabschnitten vollgesperrt. Grund der Sperrung ist eine Deckensanierung.
- Im 1. Bauabschnitt ist die S293 ab Lengenfelder Straße Richtung Zwickau und damit die BAB-Auffahrt Richtung Hof gesperrt.
- Die Umleitung Richtung Hof führt über Lengenfeld bis zur BAB-Auffahrt Reichenbach. Nach Zwickau ist die Lengenfelder Straße als Umleitungsstrecke ausgewiesen.
- Im 2. Bauabschnitt ist die Kreuzung Auffahrt BAB Richtung Chemnitz und S282 bis Abzweig Lengenfelder Straße Richtung Zwickau gesperrt.
- Ab wann der Wechsel zum 2. Bauabschnitt erfolgt ist noch nicht bekannt.
- Weitere Informationen werden wir demnächst auf unserer Website veröffentlichen.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Ostermontag, 01.04.	9:00 Uhr	Gottesdienst in Wolfersgrün mit Pfarrer Schünke, anschließend Osterfrühstück
Sonntag, 07.04.	9:00 Uhr	Gottesdienst in Hirschfeld mit Pfarrerin Bärwald-Wohlfarth
Sonntag, 14.04.	9:00 Uhr	Gottesdienst in Wolfersgrün mit Prädikant Schulz
Sonntag, 21.04.	9:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Hirschfeld mit Pfarrer i. R. Dittrich
Sonntag, 28.04.	9:00 Uhr	Gottesdienst in Hirschfeld mit Pfarrerin Bärwald-Wohlfarth und Chor



Am 27.04.2024 findet der Konfirmandentag in Hirschfeld statt.*

(* Änderungen vorbehalten)

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Ostersonntag, 31.03.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Aufführung der Ostergeschichte und kleinen Überraschungen
Sonntag, 07.04.	10:30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 21.04.	10:30 Uhr	Gottesdienst *

Bitte aktuelle Aushänge der Kirchgemeinde beachten!

Informationen bitte im Pfarramt unter 0375/671026 bzw. unserer Homepage www.michaeliskirche-wilkau-hasslau.de erfragen

(* Änderungen vorbehalten)



Römisch-katholische Pfarrei „Heilige Familie“ Zwickau, Gemeinde „Maria Königin des Friedens“ Neumarkt 23, 08107 Kirchberg

Kontakt über das zentrale Pfarrbüro:

Tel.: 0375 29 41 90

Mail: kontakt@heifa-zwickau.de

Samstag: 9.00 Uhr Heilige Messe

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.heilige-familie-zwickau.de/ortsgemeinden/kirchberg-maria-koenigin-des-friedens>



Fußballansetzungen

1. FC Weiß-Grün Hirschfeld e.V.

2. Kreisklasse - Herren:

07.04.	12:00 Uhr	FC Crimmitschau 2	:	SpG FV Blau-Weiß Hartmannsdorf 2 / 1.FC Weiß-Grün Hirschfeld
14.04.	12:30 Uhr	SpG FV Blau-Weiß Hartmannsdorf 2 / 1.FC Weiß-Grün Hirschfeld	:	SV 1861 Kirchberg 2
21.04.	12:45 Uhr	FV Wolkenburg 1922 2	:	SpG FV Blau-Weiß Hartmannsdorf 2 / 1.FC Weiß-Grün Hirschfeld
28.04.	15:00 Uhr	SpG FV Blau-Weiß Hartmannsdorf 2 / 1.FC Weiß-Grün Hirschfeld	:	SV Muldentale Wilkau-Haßlau 2

E-Jugend

13.04.	10:00 Uhr	1. FC Weiß-Grün Hirschfeld 1	:	DFC Westsachsen Zwickau
27.04.	10:00 Uhr	SpG FSV 1990 Dennheritz 2 / TSV Wernsdorf	:	1. FC Weiß-Grün Hirschfeld 1



Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld
Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037607) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Schürer; Internet: www.hirschfeld-sachsen.de,

E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de; Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz

Öffnungszeiten Gemeindeamt: Dienstag: 13-18 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr und 13-16 Uhr und Freitag: 8 - 12 Uhr

Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats

Satzung

**zur Aufhebung der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes
auf dem Gebiet der Gemeinde Hirschfeld
(Baumschutzsatzung)**

Vom: 19. März 2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, in Verbindung mit § 19 und § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, sowie § 3 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 1 und 2, § 29 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld in seiner Sitzung am 19.03.2024 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Hirschfeld (Baumschutzsatzung) beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Hirschfeld (Baumschutzsatzung) vom 27.04.1998 wird aufgehoben.

§ 2 In Kraft- Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hirschfeld, den 19. März 2024


Rainer Pampel
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist."

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Bekanntmachung

(gemäß § 21 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung am oder im Eingang des Sitzungsgebäudes anzubringen)

Sitzung des

Gemeindewahlausschusses

Kreiswahlausschusses

der Gemeinde/Stadt

Kirchberg - handelnd für die Gemeinde Hirschfeld

des Landkreises

Datum

am 08.04.2024

Uhrzeit

um 17:00 Uhr in

Sitzungsort (Anschrift, PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr., ggf. Raumnummer)

Stadtverwaltung Kirchberg, 08107 Kirchberg, Neumarkt 2, Ratssaal

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Verpflichtung der Beisitzer, des Schriftführers und der Hilfskräfte
2. Bericht des Vorsitzenden des Wahlausschusses über das Ergebnis der Vorprüfung
3. Die Vertrauenspersonen erhalten vor Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung
4. Beschlussfassung – soweit erforderlich – über die Zurückweisung von Wahlvorschlägen
5. Beschlussfassung – soweit erforderlich – über die Beifügung von Unterscheidungsbezeichnungen bei Wahlvorschlägen
6. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge und ihre Reihenfolge

Ort, Datum

Kirchberg, den 12.03.2024

Unterschrift der Vorsitzenden/des Vorsitzenden des Wahlausschusses

Prager 

Amtliche Bekanntmachung

Einrichtung von Übermittlungs- und Auskunftssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Die Meldebehörde hat einmal jährlich die Einwohnerinnen und die Einwohner gemäß § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) über die Möglichkeit der Einrichtung von Übermittlungs- und Auskunftssperren zu unterrichten.

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner hat die Möglichkeit, der gesetzlich zulässigen Weitergabe ihrer/seiner Daten in bestimmten Fällen zu widersprechen. Ohne Begründung, aber **durch persönliches Erscheinen oder mit schriftlichem Antrag**, ist dies in folgenden Fällen möglich:

- Sperre der Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, denen die Einwohnerin oder der Einwohner nicht selbst, aber Familienmitglieder angehören (§ 42 Abs. 2 BMG). Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.
- Sperre von Alters- und Ehejubiläumsdaten, die an die Mitglieder gewählter staatlicher
- oder kommunaler Vertretungskörperschaften, an Presse und Rundfunk übermittelt
- werden dürfen (§ 50 Abs. 2 BMG),
- Sperre gegenüber Parteien, anderen Trägern von Wahlvorschlägen und Wählergruppen bei Wahlen, Abstimmungen, Bürger- oder Volksbegehren
- (§ 50 Abs. 1 BMG),
- Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an das Bundesamt für das
- Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG); Anmerkung:
- Dies betrifft nur Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
- (§ 50 Abs. 5 BMG)

Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf bestehen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Auskunftssperre zu beantragen, wenn aus der Erteilung einer Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit und persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann (§ 51 Abs. 1 BMG).

Ein solcher Antrag ist schriftlich zu stellen, muss begründet sein und seitens der Meldebehörde genehmigt werden. Die Eintragung der Auskunftssperre endet nach zwei Jahren und ist ggf. vor Ablauf mit Antrag und Begründung zu erneuern.

Die Auskunftssperre gilt für den Schutzzweck, der für die Eintragung ausschlaggebend war. Zuständig für die Eintragung der Übermittlungs- und Auskunftssperren ist das

Einwohnermeldeamt Kirchberg
Neumarkt 2
08107 Kirchberg

Öffnungszeiten:

Mo: 9-12 Uhr

Die: 9-12 Uhr und 13-18 Uhr

Mi: geschlossen

Do: 9-12 Uhr und 13-16 Uhr

Fr: 9-12 Uhr

Bekanntmachung

12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER VG KIRCHBERG

„Bauflächen an der Schneeberger Straße“,

Gemarkung Burkersdorf

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg hat in der Sitzung am 26.09.2023 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg in der Fassung vom August 2023 beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit Bescheid vom 14.02.2024 Nr. 1460-621.31.02435/33 hat das Landratsamt des Landkreises Zwickau die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg wirksam.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg- „Bauflächen an der Schneeberger Straße“, Gemarkung Burkersdorf liegt ab sofort im Bauamt der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg während der Dienstzeiten

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kirchberg, den 05.03.2024

Obst, *Gemeinschaftsvorsitzende*

Das Schadstoffmobil auf Frühjahrstour

Schadstoffe die in Haushalten anfallen (zum Beispiel, Nagellack, Sekundenkleber oder Pflanzenschutzmittel) können am Schadstoffmobil entsorgt werden. Es ist ab dem **8. April 2024** in den Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau unterwegs.

Hinweise:

- Die Annahme erfolgt bis zu zehn Kilogramm je Einwohner und ist kostenfrei.
- Auch Gewerbe dürfen geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern.
- Stoffe bitte nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich abgeben.
- Möglichst kleine Gefäße bis fünf Liter Fassungsvermögen nutzen. Maximal ist die Abgabe von Zehn-Liter-Gefäßen möglich.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Folgende Abfälle sind keine Schadstoffe und daher von der Annahme ausgeschlossen:

- Innenwandfarbe (bitte austrocknen lassen): Restabfall
- Speiseöl (bitte zum Beispiel mit Sägespänen binden): Restabfall
- leere Verkaufsverpackungen: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Handel oder Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

In unserer Gemeinde macht das Schadstoffmobil wie folgt halt:

Freitag 19.04.2024

10:30 - 11:15 Uhr Hirschfeld OT **Niedergrinitz**, Talstraße. ggü. HNr. 9 (Culitzscher Brücke)

11:45 - 12:45 Uhr **Hirschfeld**, Hauptstraße schräg ggü. HNr. 73 (Röhnigplatz).



RECHTZEITIG SCHAUEN: PERSO UND PASS NOCH GÜLTIG?

NEU seit dem 1.1.2024: Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.

Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.
Stadtverwaltung Kirchberg, Einwohnermeldeamt
Neumarkt 2, 08107 Kirchberg
037602 - 83154, meldeamt@kirchberg.de



ANZEIGE

Pressemitteilung

Hinweise zur Trinkwasserverordnung vom 23. Juni 2023

Ab sofort ist auf unserer Homepage im Bereich Kundenservice → Download-Bereich → Flyer und Infoblätter im Absatz „Infoblätter“ ein diesbezügliches Hinweisblatt abrufbar:

<https://www.wasserwerke-zwickau.de/kundenservice/flyer-und-infoblatter>.

Der Direktlink auf das Infoblatt lautet: [Infoblatt-Trinkwasserqualitaet.pdf](#) (wasserwerke-zwickau.de).

Damit erhalten unsere Kunden alle notwendigen Informationen zur aktuellen Trinkwasserverordnung.

Ihre Wasserwerke Zwickau

FRÜHJAHR'S ANGEBOTE

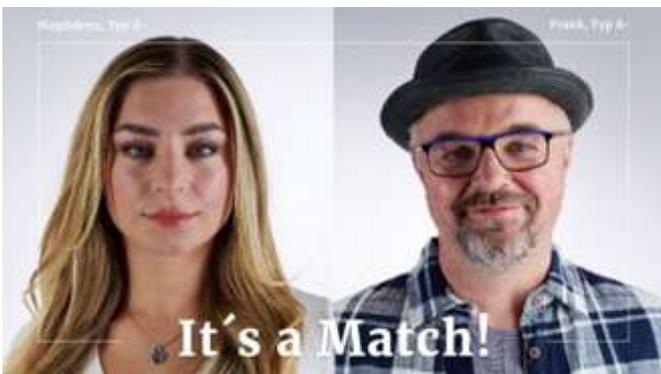
BODENBELÄGE SONNENSCHUTZ

farbe-tapete-hergl.de

Gleiche Blutgruppe – Perfektes Match! Nur mit vielen Blutspendern kann die Patientenversorgung gesichert werden

Jeder Mensch besitzt ein ganz bestimmtes Blutgruppenmuster, das durch die roten Blutkörperchen bestimmt wird. Nicht alle Blutgruppen kommen gleich häufig vor. In der Bevölkerung in Deutschland sind die Blutgruppen A Rhesus positiv (37%) und 0 Rhesus positiv (35%) am weitesten verbreitet. Deshalb werden sie auch am meisten gebraucht. Unbedingt notwendig sind aber auch Spenden von seltenen Blutgruppen, weil es da logischerweise auch nur wenige Spender gibt. Dies betrifft auch alle rhesusnegativen Blutgruppen, denn den negativen Rhesusfaktor haben lediglich 15% der Bevölkerung, rhesuspositiv sind 85 %.

Bei einer Transfusion muss die jeweils passende Blutgruppe zugeführt werden, da es sonst zu schwersten Abstoßungsreaktionen kommen kann. Im Notfall kann die Blutgruppe 0 Rhesus negativ als einzige allen anderen Blutgruppen zugeführt werden.



Spenden der seltenen Blutgruppe A Rhesus negativ spielten im Leben von Frank eine wichtige Rolle. Er war vor vielen Jahren nach einem schweren Autounfall auf genau diese Blutspenden angewiesen, um überleben zu können. Erhalten hat er sie von Spenderinnen und Spendern wie Magdalena, die seitdem sie 18 Jahre alt ist Blut spendet. Seit dem Spätsommer 2023 sind die beiden eines der beiden neuen „Matches“ für die Aufmerksamkeitskampagne ['Its a Match!](#) des DRK-Blutspendedienst Nord-Ost. Beide haben die seltene Blutgruppe A Rhesus negativ (6%).

In einem aktuellen Video erzählen Magdalena und Frank ihre sehr persönlichen Geschichten, und sie geben Einblicke in ihr Leben. Blutspenden-Empfänger Frank berichtet in sehr bewegenden Worten von seinen Emotionen und teilt seinen Dank an alle engagierten Blutspenderinnen und -spender. Reinklicken lohnt sich!

<https://www.blutspende.de/itsamatch/videos>

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden:

www.blutspende.de/magazin

Weitere Informationen werden auch unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Termine:



Blutspende April 2024				
Datum	von	bis	Ort	
Donnerstag, 4. April 2024	14:30	18:00	Thurm, Festscheune, An der Festscheune 3	
Dienstag, 9. April 2024	15:00	19:00	Zwickau AWO-Treff Am Kosmos, Kosmonautenstr. 9	
Dienstag, 9. April 2024	14:30	19:00	Kirchberg, Grundschule, Schulstr. 4	
Mittwoch, 10. April 2024	13:00	18:30	Hartenstein, Verein, Bahnhofstr. 29	
Montag, 15. April 2024	13:00	18:30	Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste, Zwickauer Str. 51	
Dienstag, 16. April 2024	13:00	18:00	Zwickau, DRK-Blutspendedienst, Karl-Keil-Str. 33a / beim HBK	
Mittwoch, 17. April 2024	10:00	14:00	Lichtenstein, BSZ, Dieselstr. 2	
Donnerstag, 18. April 2024	14:30	18:00	Crossen, Stadtteilverwaltung, Schnependorfer Str. 11	
Donnerstag, 18. April 2024	14:30	18:00	Wilkau-Haßlau, Muldenalthe, Kirchberger Str. 5	
Montag, 22. April 2024	14:30	19:00	Fraureuth, E.-Glowatzky-Halle, Zwickauer Str. 8a	
Dienstag, 23. April 2024	14:30	18:30	Cainsdorf, Goldene Sonne, Bahnhofchaussee 4a	
Mittwoch, 24. April 2024	15:00	19:00	Mülsen St Niclas, Vereinshalle, Schachtstr. 4	
Freitag, 26. April 2024	15:00	18:30	Vielau, Haus Erlenwald, Hauptstr. 132	

www.blutspende.de

DRK Plasmaspende: Montag – Freitag: 7:30 – 19:30 Uhr Zwickau, DRK Plasmazentrum, Äußere-Schneeberg. Str. 100 / Telefon: 0375/ 27 69 26 220

Hallo und Glück Auf in Lugau!

Mein Name ist „Lugi“ und ich bin Ihr Wanderführer zum 13. Sächsischen Wandertag.

Zahlreiche Wander- und Radwege führen durch Lugau und das ehemalige Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier.

Zum 13. Sächsischen Wandertag bieten wir verschiedene geführte Touren und Wanderungen von 3 bis 30 km auf markierten Strecken an.

Die Wanderungen sind sowohl für sportlich aktive Wanderer als auch für Gelegenheitswanderer und natürlich ebenso für Familien mit Kindern geeignet.

Am Freitag finden das Fachforum sowie eine Sternwanderung der Grundschulen statt. Für Samstag und Sonntag sind verschiedene Kinder und Familienwanderungen sowie eine Radwanderung auf den Spuren des „Schwarzen Goldes“ geplant.

Wir freuen uns, Sie zu einer „Entdeckungsreise“ im ehemaligen Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier begrüßen zu dürfen.




Mehr Informationen finden Sie unter:

www.stadt-lugau.de
www.saechsischer-wandertag.de

Kontakt:

Stadtverwaltung Lugau
 Tel.: 037295 5213
 E-Mail: Wandertag.2024@stv.lugau.de



Von Herzen umsorgt und betreut!

Unser ambulanter Pflegedienst in Kirchberg

- pflegerische Grundversorgung
- medizinische Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaft & Begleitsdienste (z. B. zum Arzt, Einkauf)

Tel. 037602 64356

Johanniter-Pflegedienst
 Goethestraße 7
 08107 Kirchberg
www.johanniter.de/zwickau

JOHANNITER
 Regionalverband
 Zwickau/Vogtland

Passt wie eine zweite Haut

Ab sofort: **Kompressionsstrümpfe** und **Versorgungen mit digitaler Vermessung.**

Vorteile dieser Technologie:

- » **digital:** fast berührungsloser Scan der Beine
- » **präzise:** Messergebnisse, die jedes Detail erfassen
- » **zeitsparend:** Messung erfolgt in wenigen Minuten
- » **spürbar:** besserer Tragekomfort und Wirksamkeit der Kompressionsversorgung

©Foto by www.med4.de

KOCH
 ORTHOPÄDIE UND SCHUHTECHNIK

Lieboldstr. 3 · 08107 Kirchberg
 Tel.: 037602 / 677477
www.ost-koch.de



Pressemitteilung

10. Drachenbootrennen der Sparkasse Zwickau am 08.06.24 auf dem Schwanenteich

Das diesjährige Drachenbootrennen feiert bereits sein 10 jähriges Jubiläum.

Maximal 20 Teams gehen an den Start und machen diesen Tag wieder zu einem echten sportlichen Highlight in der Region Zwickau. Unter den Teilnehmern sind Unternehmen der Region, Vereine und Freizeitmannschaften.

Die Teams bestehen aus 16-20 Wettkämpfern und einem Trommler.

Gestartet wird in der Kategorie „Open-Fun“ über eine Distanz von 250 m.

Erstmals werden in diesem Jahr drei Drachenboote in jedem Rennen um die Platzierungen kämpfen. Damit wird der Rennmodus optimiert und noch attraktiver für die Teams und auch für die Zuschauer gestaltet.

Musikalische Unterstützung gibt auch in diesem Jahr wieder das Nachtwerk Zwickau! Auch für Speisen und Getränke ist wieder gesorgt.

Das Event hat sich zum Spaß für die ganze Familie entwickelt und so wird es auch in diesem Jahr eine Hüpfburg, Kinderschminken und einen Kletterturm geben.

Herbert

Kreissportbund Zwickau

Sozialstation Obercrinitz

und Altenbetreutes Wohnen im Sozialen Zentrum Obercrinitz

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg/ OT Obercrinitz

Tel.: 037462/284-0 Internet: www.sozialstation-obercrinitz.de



*Wir wünschen unseren Patienten
und ihren Angehörigen
ein frohes Osterfest!*





Licht ins Leben
Kerzenwerkstatt

Eine Niederlassung der Behindertenwerkstatt Reinsdorf gemeinnützige GmbH

Frühlingserwachen 2024



Tafelkerzen | Ostern

Natürlich umfasst unsere Kollektion noch viele, weitere Motive und Sommerinspirationen, alles im Kerzenshop.

Kerzenshop Wilkau - Haßlau

Karl - Liebknecht - Straße 53 • 08112 Wilkau - Haßlau
Fon 0375 - 60 67 437 • Fax 0375 - 211 88 33
Mail kerzen@behindertenwerkstatt-reinsdorf.de
Web www.behindertenwerkstatt-reinsdorf.de

Mit dem Glasaufzug gelangen Sie in unseren barrierefreien Verkaufsraum, Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag
8.00 - 15.30 Uhr
Freitag
8.00 - 14.00 Uhr



Licht ins Leben
Kerzenwerkstatt

Eine Niederlassung der Behindertenwerkstatt Reinsdorf gemeinnützige GmbH

Sommervielfalt 2024



Natürlich umfasst unsere Kollektion noch viele, weitere Motive und Inspirationen, alles im Kerzenshop.

Kerzenshop Wilkau - Haßlau

Karl - Liebknecht - Straße 53 • 08112 Wilkau - Haßlau
Fon 0375 - 60 67 437 • Fax 0375 - 211 88 33
Mail kerzen@behindertenwerkstatt-reinsdorf.de
Web www.behindertenwerkstatt-reinsdorf.de

Mit dem Glasaufzug gelangen Sie in unseren barrierefreien Verkaufsraum, Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag
8.00 - 15.30 Uhr
Freitag
8.00 - 14.00 Uhr

Herzlich Willkommen!

reservierungen telefonisch unter: 037602 181 750 oder online: www.marie-cafe.de

Café Marie in Kirchberg

Livemusik mit „Duo Sorglos,“

am Freitag 26. April 2024

Café Marie

Professionell handgemachte Musik mit Akkordeon * Gitarre * Kontrabass und Gesang * Freuen Sie sich auf einen stimmungsvollen Nachmittag mit schwungvollen Songs für gute Laune & Happiness. Ihr musikalisches Repertoire umfasst von abwechslungsreicher Unterhaltungsmusik für Jung & Alt, über Oldies, Pop, Volks- bis zu den klassischen Titeln, die alle kennen und gern wieder hören. **Wir bitten um Tischreservierung.**

Wo Café Marie | Altmarkt 18 - 20 | 08107 Kirchberg

Kaffeebetrieb ab 14.30 Uhr

Musikbeginn ab 16.30 Uhr

Eintritt pro Person 13,50 EUR

Preisermäßigung Behindertenausweis 10,00 EUR

Kartenreservierungen
Fon 037602 - 181750
Mobil 0151 - 2607174
Mail info@marie-cafe.de

Alex & Manfred aus Greiz

wir freuen uns auf ihren besuch!



Vogelkundewanderung

Samstag, 20.04.24

Um 6.00 Uhr begrüßen wir heute alle, die Freude an einer Vogelstimmenwanderung haben.

Der Naturschutzbeauftragte des Landkreises Zwickau, Herr Jens Hering und der stellvertretende Leiter Mario Ritter führen durch den Tierpark.

Diese Veranstaltung ist kostenfrei.

Wetterspruch

**Ist der April schön und rein,
braucht der Bauer sich nicht zu frue'n,
schlimmer ist es, wenn er dürr,
denn kein Bauer dankt dafür.**

Walpurgis Niedercrinitz

am 30. April
auf dem Festplatz
hinter der Kirche



mit Lampionumzug für die Kinder ab 19:00 Uhr
vom FFW Depot zum Festplatz

Frühschoppen am 01. Mai

ab 10:00 Uhr



Für das leibliche
Wohl ist bestens
gesorgt.

Veranstalter:
Feuerwehrverein Niedercrinitz e.V.